

**3648/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 12.11.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Kuzdas

und GenossInnen

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend **rechtliche Situation von FerialpraktikantInnen und FerialarbeiterInnen in österreichischen Betrieben und im öffentlichen Dienst**

Aus vielen Gesprächen mit Jugendlichen und möglichen ArbeitgeberInnen für Ferialarbeit oder Ferialpraxis wurde den unterzeichneten Abgeordneten eine Reihe von Problemen in diesem Bereich bekannt.

Zum einen verlangen mittlere und höhere Schulen von ihren SchülerInnen die nachgewiesene Leistung einer, einen bestimmten Zeitraum umfassenden, einschlägigen Ferialpraxis, um den für den Schulabschluss erforderlichen Praxisbezug nachzuweisen.

Zum anderen ist es im Interesse von Schülerinnen, Schülern, Studentinnen und Studenten gelegen, ihre finanzielle Situation während der Ferien durch Ferialarbeit aufzubessern.

Die derzeitige Rechtslage bringt aber für viele, potentielle Anbieter von Praktikums- oder Ferialarbeitsstellen Unsicherheiten. So wurde den unterfertigten Abgeordneten eine Fülle von Fällen geschildert, in welchen Ferialarbeit- oder Praktikumsarbeitgebern nach Abschluss der Beschäftigung weitere SV - Beiträge u. a. m. vorgeschrieben wurden. Daher wird es für unsere Jugendlichen zunehmend schwieriger, die - für ihre Ausbildung nötigen oder zur Verbesserung der finanziellen Situation erforderlichen - Praktikums- oder Ferialarbeitsplätze zu erreichen, da sich potentielle ArbeitgeberInnen vor der Unsicherheit scheuen und daher lieber keine PraktikantInnen oder FerialarbeiterInnen einstellen.

Da dieser Umstand aus der Sicht der freiwilligen oder verpflichtenden FerialarbeiterInnen oder PraktikantInnen unzumutbar scheint und auch der Ausbildung und Qualifikation für unsere jungen MitbürgerInnen untragbar ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

### **Anfrage**

1. Nach welchen arbeitsrechtlichen Vorschriften (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) können FerialpraktikantInnen, die zur Absolvierung einer Praxis während der Ferien von ihren Ausbildungseinrichtungen verpflichtet sind,

- a) in der Bundesverwaltung,
- b) in den wirtschaftlichen Betrieben des Bundes,
- c) in den ausgegliederten Gesellschaften des Bundes,
- d) in den Forschungseinrichtungen des Bundes,
- e) in den Länderverwaltungen,
- f) in den wirtschaftlichen Betrieben der Länder,
- g) in den ausgegliederten Gesellschaften der Länder,
- h) in den Forschungseinrichtungen der Länder,
- i) in den Gemeindeverwaltungen,
- j) in den wirtschaftlichen Betrieben der Gemeinden,
- k) in den ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinden,
- l) in Industriebetrieben,
- m) in KMUs im Gewerbebereich,
- n) in Dienstleistungsunternehmen,
- o) in Krankenanstalten (sowohl jenen des Bundes, der Länder, der Gemeinden aber auch Private) beschäftigt werden?

2. Gibt es in Österreich - für die in der Frage 1 .a) bis 1 .o) genannten Bereiche - Projekte mit Sonderregelungen oder Zuschüssen? Wenn ja, für welche Bereiche, in welcher Höhe der Zuschüsse und für welche Dauer?

3. Nach welchen arbeitsrechtlichen Bedingungen können Kommunen

- a) FerialpraktikantInnen oder
- b) FerialarbeiterInnen oder
- c) BerufspraktikantInnen

beschäftigen?

4. Nach welchen arbeitsrechtlichen Bedingungen können Kommunalverbände
- a) FerialpraktikantInnen oder
  - b) FerialarbeiterInnen oder
  - c) BerufspraktikantInnen
- beschäftigen?
5. Gibt es in Ihrem Ressort Aufzeichnungen darüber, wie viele
- a) FerialarbeiterInnen,
  - b) FerialpraktikantInnen und
  - c) BerufspraktikantInnen in den, in der Frage 1. a) bis 1. o) genannten Bereichen, in der Zeit von 2007 bis 2009 beschäftigt waren?
6. Waren in der Zeit von 2007 bis 2009 in Ihrem Ressort, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften, zu welchen arbeitsrechtlichen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialpraktikantInnen beschäftigt? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
7. Waren in der Zeit von 2007 bis 2009 in Ihrem Ressort, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften zu welchen arbeitsrechtlichen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) FerialarbeiterInnen beschäftigt? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
8. Waren in der Zeit von 2007 bis 2009 in Ihrem Ressort, den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben und wenn vorhanden, den ausgegliederten Gesellschaften zu welchen arbeitsrechtlichen Konditionen (im Hinblick auf Dauer und Entlohnung, sowie SV-Anmeldung) BerufspraktikantInnen beschäftigt? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?

9. Beabsichtigen Sie arbeitsrechtliche Änderungen zur einfacheren und leichteren Beschäftigung von FerialpraktikantInnen? Wenn ja, welche? Werden diese bereits für die Ferienmonate im Sommer 2010 zur Verfügung stehen? Wenn nein, warum nicht?

10. Beabsichtigen Sie arbeitsrechtliche Änderungen zur einfacheren und leichteren Beschäftigung von FerialarbeiterInnen? Wenn ja, welche? Werden diese bereits für die Ferienmonate im Sommer 2010 zur Verfügung stehen? Wenn nein, warum nicht?

11. Beabsichtigen Sie arbeitsrechtliche Änderungen zur einfacheren und leichteren Beschäftigung von BerufspraktikantInnen? Wenn ja, welche? Werden diese bereits für die Ferienmonate im Sommer 2010 zur Verfügung stehen? Wenn nein, warum nicht?

12. Sind Sie der Ansicht, dass die Ermöglichung von Berufspraktika oder nachzuweisender Ferialpraktika ein auch vom Bund, von den Ländern und Gemeinden, aber auch von der Wirtschaft wahrzunehmender Aufgabenbereich und eine für die zukünftige Qualifikation unserer Jugendlichen unumgängliche, soziale Verantwortung darstellt? Wenn nein, warum nicht?

13. Halten Sie es für sinnvoll, dass Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden verpflichtet werden, FerialpraktikantInnen - die die Praxis für den schulischen Fortschritt benötigen - in einem bestimmten Ausmaß aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?